



Reg. Zl.
GE-15/2024

Bearbeiter/In
Edit Plöckinger

Telefon: 02236/26249
Durchwahl: 33

Datum: 19.06.2024

Betreff: Lagerfläche für die Hauptstraßensanierung in der Regenhartstraße (Schrägparker), öffentliches Gut, Grdst. 30/14, Abmessungen: 20 Meter X 3 Meter, 60 m²:

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Hinterbrühl verordnet gemäß § 43 und § 94d, der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBL. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, in der Regenhartstraße (Schrägparker entlang des Beethovenparks) Grdst. 30/14 öffentliche Fläche (Fläche/Abmessungen: ca. 20 Meter x 3 Meter (60m²) – gem. Skizze:

„Lagerfläche für die Hauptstraßensanierung“

„gilt von 19.06.2024 (00:00 Uhr) bis 31.08.2024 (24:00 Uhr)“

gemäß beiliegender Skizze

**(Baustelleneinrichtung, Baumaterial und Baustellencontainer
der Firma Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H.)**

Interessen von Mitgliedern einer Berufsgruppe werden durch diese Verordnung nicht berührt.

Die mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden Verordnungen werden aufgehoben und treten außer Kraft.

Der Bürgermeister

Mag. Erich Moser

angeschlagen am: 21.06.2024

abgenommen am: 06.07.2024

AT Hinterbrühl, Sporbach, Weissenbach

Je eine Durchschrift erhalten:

1. Polizei Hinterbrühl
2. FFW Hinterbrühl

